

# **Gemeinsame Erklärung**

## **der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz**

### **(Hochschulpakt)**

Mit den in den letzten zehn Jahren errichteten acht Universitäten und Fachhochschulen sowie der Hochschule für Film und Fernsehen verfügt Brandenburg dank einer großen Aufbauleistung aller Beteiligten über ein stattliches Ausbildungs- und Wissenschaftspotenzial. Die erfolgreiche Arbeit der brandenburgischen Hochschulen basiert auf einem attraktiven Studienangebot, einer modernen Ausstattung und engagierten, hochqualifizierten Hochschullehrern und Mitarbeitern.

Die bei der Umstrukturierung der Wirtschaft des Landes gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Hochschulen wie die Wissenschaft im Allgemeinen eine Schlüsselstellung als Quelle von Innovationen und als Standortfaktor einnehmen, vor allem aber für die Ansiedlung technologieorientierter Unternehmen, für die Sicherung vorhandener und die für die Entstehung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze eine bedeutende Rolle spielen. Gerade im Zusammenhang mit der bevorstehenden EU-Erweiterung wird immer deutlicher, dass die Konkurrenzfähigkeit einer Gesellschaft wesentlich von dem aus Wissenschaft und Forschung resultierenden Innovationsgrad der auf den Märkten angebotenen Produkte und Verfahren abhängt. Nicht zuletzt garantieren die Hochschulen, dass auf Dauer für Wirtschaft, Schulen, Verwaltungen und freie Träger qualifizierte wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen können, ist ihre Wettbewerbsfähigkeit. Mit dem Kabinettsbeschluss zur weiteren Hochschulentwicklung vom Juni 2001, der auf der Grundlage der voraussichtlichen Entwicklung der Studiennachfrage eine Erweiterung der Ausbildungskapazität um 3500 personalbezogene Studienplätze bis zum Jahr 2007 vorsieht, hat die Landesregierung eine grundlegende Forderung der Hochschulen nach einem wettbewerbsfähigen Ausbau ihres Studienangebots erfüllt. Der Beschluss gibt den Hochschulen die notwendige Sicherheit für längerfristige Strukturplanungen. Mit der ungeschmälernten Umsetzung der Hochschulentwicklungsziele trotz der zwischenzeitlich dramatisch eingebrochenen Steueraufkommen unterstreicht die Landesregierung die prioritäre Stellung der Hochschulpolitik.

Dem Streben der Hochschulen nach weiterer Erhöhung der Planungssicherheit wird von der Landesregierung Rechnung getragen, indem den Hochschulen zugesichert wird,

- dass das Hochschulsystem des Landes Brandenburg in seiner Gesamtheit nicht angetastet wird und alle Hochschulen weiterbestehen sollen,

- dass künftig bei globalisierten Haushalten die bereits bestehende Übertragbarkeit der Mittel gewährleistet und gemäß Anlage fortentwickelt wird,
- dass sie bei künftigen Haushaltssperren von Stellenbesetzungssperren ausgenommen werden, soweit es um die Berufung von Professoren geht,
- dass ihnen eine Lockerung der Stellenplanbindung gemäß Anlage zugebilligt wird,
- dass das Land Brandenburg eine Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung in Hochschulbau und Forschungsförderung anstrebt,
- dass das Land Brandenburg auf längere Sicht eine Konsolidierung und Aufstockung der Hochschulhaushalte anstrebt, soweit die Haushaltslage des Landes dies zulässt.


Die Hochschulen erkennen die Bemühungen der Landesregierung zur Erhöhung der Planungssicherheit und zur Stärkung der Hochschulautonomie an. Sie werden die geschaffenen Möglichkeiten nutzen, ihre Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung weiter zu erhöhen, und stellen sich dem zunehmenden Wettbewerb um Lehrende, Studierende und Ressourcen. Durch die Einführung und Weiterentwicklung neuer Steuerungsinstrumente leisten die Hochschulen ihren Beitrag zur Modernisierung der Landesverwaltung. Mit einem verstärkten Ausbau von Bachelor- und Master-Studiengängen erhöhen sie die Attraktivität ihres Studienangebotes. Durch Netzwerkbildung und Verstärkung der Kooperation untereinander sowie mit der Wirtschaft streben sie die Impulse an, die von ihnen für die strukturelle Entwicklung des Landes erwartet werden.

Potsdam, den 9. Februar 2004

Ministerpräsident  
des Landes Brandenburg

Vorsitzender der  
Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz

  
Matthias Platzeck

  
Prof. Dr. Wolfgang Loschelder

Anlage zur gemeinsamen Erklärung  
der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz  
(Hochschulpakt)

**1. Lockerung der Stellenplanverbindlichkeit bei den Hochschulen**

Wie bei allen Einrichtungen des Landes Brandenburg sind auch die Stellenpläne der Hochschulen verbindlich (§ 11 Haushaltsgesetz 2004). Durch den Haushaltsvermerk "Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Stellenpläne zulassen", welcher im Haushaltsplan 2004 bei den Kapiteln der Hochschulen ausgewiesen ist, besteht jedoch die Möglichkeit, durch gezielte Anträge im Einvernehmen mit dem MdF Ausnahmen von der Stellenplanverbindlichkeit zu erreichen.

Darüber hinaus haben die Hochschulen durch die flexible Handhabung der Personalmittel (Deckungsfähigkeit) die Möglichkeit, auch ohne die Inanspruchnahme einer Stelle Einstellungen vorzunehmen: z.B. Gastprofessoren, Lehrstuhlvertretungen, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Zeitverträge für wissenschaftliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis. Die einzige Beschränkung wird dabei durch das zugewiesene Personalbudget gegeben, welches nicht überschritten werden darf.

Mit der Lockerung der Stellenplanverbindlichkeit sollen ab Haushaltsjahr 2004, mit dem alle Hochschulen im Haushaltsentwurf einen globalisierte Haushalt erhalten werden, die Möglichkeiten der Hochschulen konsequent weiter ausgeweitet werden. Dabei sind zwei Randbedingungen zu beachten:

- die Planstellen für Beamte müssen weiterhin verbindlich bleiben, da hierbei auch beamtenrechtliche Probleme zu berücksichtigen sind,
- die Anzahl der Stellen der Hochschulen darf nicht überschritten werden; dieses ergibt sich als Folge der Stelleneinsparungen gemäß Personalbedarfsplanung (Haushaltssicherungsgesetz 2003 Artikel 1).

Innerhalb der Stellenanzahl erhalten die Hochschulen jedoch die Möglichkeit, nach Maßgabe der folgenden Regelungen in eigener Zuständigkeit vom jeweiligen Stellenplan abzuweichen.

Folgende Regelungen zur Lockerung der Stellenplanverbindlichkeit im Hochschulbereich werden vereinbart:

- Planstellen für Beamte sind weiterhin verbindlich.
- Die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse (Vollzeit) für Angestellte und Arbeiter ist auf 2542 in 2004 und 2532 in 2005 begrenzt, dieses ergibt sich als Folge der Stelleneinsparungen gemäß Personalbedarfsplanung (Haushaltssicherungsgesetz 2003).

- Innerhalb der Stellenzahl haben die Hochschulen die Möglichkeit, vom jeweiligen Stellenplan abzuweichen. Dabei sind die folgenden prozentualen Beschränkungen notwendig, um die Einhaltung des Personalbudgets zu garantieren:

- Vergütungsgruppen II b bis I ist begrenzt auf 40 v.H. (HH 2004 = 37,3 v.H.)
- Vergütungsgruppen V b bis I ist begrenzt auf 70 v.H. (HH 2004 = 61,7 v.H.)

Die Zahlung außertariflicher Vergütungen bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

- Berichterstattung zur Ist-Besetzung zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt.

Die vorstehenden Regelungen sollen zunächst drei Jahre erprobt werden. Danach wird anhand der gesammelten Erfahrungen erneut zu entscheiden sein.

## **2. Globalisierte Hochschulhaushalte**

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel über die bisherigen Regelungen hinaus in vollem Umfang übertragen und stehen damit bis Ende des Haushaltsjahres 2006 zur Verfügung. Auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen soll dann im Laufe des Jahres 2006 neu entschieden werden.